Vereinte Nationen A/RES/77/170

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Dezember 2022

Tagesordnungspunkt 18 *i*)

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/77/443/Add.9, Ziff. 8)*]

22-28788(G)

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in Bekräftigung des Übereinkommens von Paris[1] und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen[2], die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

unter Hinweis auf den vom Generalsekretär für den 23. September 2019 einberufenen Klimaschutzgipfel und Kenntnis nehmend auf die während des Gipfels vorgestellten Initiativen und Verpflichtungen unter Beteiligung einer Vielzahl von Parteien,

Kenntnis davon nehmend, dass der Generalsekretär die Globale Krisenreaktionsgruppe für Ernährung, Energie und Finanzen eingerichtet hat,

unter Hervorhebung der Synergien zwischen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Übereinkommen von Paris,

unter Hinweis auf die Ministerialerklärung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung 2022[3], in der die Ministerinnen und Minister und Hohen Beauftragten den vom Generalsekretär vorgeschlagenen globalen Fahrplan für beschleunigte Maßnahmen zugunsten von Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis nahmen und die Notwendigkeit anhaltenden Engagements für die Verwirklichung von Ziel 7 bekräftigten,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass bei der derzeitigen Fortschrittsrate keine der globalen Energie-Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreicht werden wird,

in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen[4], der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung[5] und der Agenda 21[6] und der darin festgelegten Grundsätze und unter Hinweis auf die im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Ent-

[1] Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBl. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

[2] United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBl. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

[3] Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-seventh Session, Supplement No. 3* (A/77/3), Kap. VI, Abschn. D.

[4] Resolution 55/2.

[5] *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf.

[6]

wicklung (Durchführungsplan von Johannesburg) enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen[7] und auf die Ergebnisdokumente der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“[8], der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“[9], der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer mit dem Titel „Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024“[10] und der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder mit dem Titel „Aktionsprogramm von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020“[11] und der Fünften Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer mit dem Titel „Aktionsprogramm von Doha für die am wenigsten entwickelten Länder“[12] für die Dekade 2022-2031 sowie der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung itat III) vera bschiedet wurde[13] und in der unter anderem die Bedeutung der Energieversorgung für Städte betont wird,

sowie erneut erklärend, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und in der Erkenntnis, dass auf allen Ebenen und in allen Sektoren günstige Rahmenbedingungen für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden müssen,

ferner in Bekräftigung der souveränen Rechte der Länder an ihren Energieressourcen und ihres Rechts, eine geeignete Politik für die Erzeugudġ ġ ie š

sowie tief besorgt darüber, dass in den Entwicklungsländern, insbesondere in ländlichen Gebieten, 2,4 Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse, Kohle und Kerosin angewiesen sind, was sich unverhältnismäßig stark auf die Gesundheit und die Arbeitsbelastung von Frauen, Kindern und Menschen in prekären Situationen auswirkt und insbesondere schätzungsweise 4 Millionen vorzeitige Todesfälle pro Jahr verursacht, darüber, dass zwar die Zahl der Menschen ohne Stromzugang weltweit auf unter 1 Milliarde gesunken ist, aber immer noch bei fast 733 Millionen liegt, dass trotz der steigenden Zahl der ans Netz angeschlossenen Haushalte die Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit der Stromversorgung in vielen Ländern immer noch ein Problem darstellen, dass über die Hälfte der Menschen in diesen beiden Gruppen in Afrika lebt und dass selbst dort, wo Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, Millionen armer Menschen sie sich nicht leisten können,

mit Besorgnis feststellend, dass fast lieg d m l . cT

schenstaatlicher Ebene vereinbarter Rahmen im wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbereich beiträgt und dass die Investitionen und Finanzmittel zugunsten bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie und der Energieeffizienz dringend und stark aufgestockt werden müssen, um das Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu erreichen, zugleich in der Erkenntn altÖ g ass -19-Pande durch die = D verursachte beispiellose Kr] Mdie Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtung, bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, stark beeinträchtigen wird und dass sich die Erreichung von Ziel 7 für die Entwicklungsländer aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen im Zusammenhang mit der = -19-Kr] Mzusätzlich erschwert hat, davon Kenntn] nehmend, dass Regierungen ihr Streben nach Netto-Null-Emissionen angekündigt haben, und Kenntn] nehmen den Feststellungen in dem Bericht des Generalsekretärs[15] darüber, wie die Welt auf Zielkurs gebracht werden kann,

hervorhebend, wie wichtig es] Ę Mdas Selbsthilfepotenzial der Entwicklungsländer zu akt] ieren, um weltweit durch den raschen Ausbau bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energien den allgemeinen Zugang dazu zu erreichen,

sowie hervorhebend, dass auch dank der erheblichen Anstrengungen in Entwicklungsländern die weltweite Elektrifizierungsrate angestiegen] Mund 2020 91 Prozent betrug, und betonend, dass die für zahlreiche schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen, in besondere in Afrika üdlich der Sahara, bestehenden Defizite bei der Elektrifizierung weiter verringert werden müssen,

feststellend, dass jedes Land die Hauptverantwortung für die eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen,

mit Besorgn] *fest*, dass die *Kenntnis* Entwicklungsländer nach wie vor mit mangelndem Energiezugang zu kämpfen haben und dass eine nachhaltige, resiliente und in lusive Entwicklung ohne den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle unerreichbar wäre,

erfreut darüber, dass der Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Energieendverbrauch in den letzten zehn Jahren gestiegen im Ę M sowie über die erheblich gesunkenen Kosten für erneuerbare Energie, den posit] en Nettobeschäftigungsbeitrag des Sektors und den rasch gestiegenen Kapazitätszuwachs bei den erneuerbaren Energien, der jetzt über dem anderer Ressourcen im Elektrizitätssektor liegt, und feststellend, dass die Gestehungskosten von Solar- und Windenergie in vielen Regionen der Welt voll wettbewerbsfähig mit herkömmlichen Energieressourcen oder niedriger sind,

nachhaltige Energie in kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS DOCK), der Kooperationsplattform für Energieeffizienz und anderen, die zur Erreichung des Ziels, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, beitragen können,

mit Anerkennung davon Kenntnis nehmend, dass die Umwandlung der Energiesysteme der Welt durch technologischen Fortschritt, den raschen Rückgang der Kosten erneuerbarer Energie, die Einführung kostengünstiger dezentralisierter Lösungen, politische Unterstützung, neue Geschäftsmodelle und den Austausch bewährter Verfahren beschleunigt wird, und Kenntnis nehmend von der kontinuierlichen Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien und der Internationalen Solarallianz,

betonend, dass es eines kohärenten, integrierten Ansatzes für Energiefragen bedarf und dass im Rahmen der gesamten globalen Energieagenda Synergien gefördert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung liegt,

ml aan

stark aufgestockt werden müssen, und fordert die Länder, öffentliche und private Finanzinstitutionen und andere Interessenträger in dieser Hinsicht auf, mehr Mittel für Entwicklungsländer bereitzustellen;

4. *legt* den Regierungen und den anderen maßgeblichen Interessenträgern *eindringlich nahe*, Maßnahmen zu ergreifen, um den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu verwirklichen, den weltweiten Anteil erneuerbarer Energie zu steigern, die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Zusammenarbeit im Energiesektor zu verbessern, soweit angezeigt, und die Steigerungsrate der Energieeffizienz zu erhöhen, mit dem Ziel eines sauberen, emissionsarmen, CO_2-armen, klimaresilienten, sicheren, effizienten, modernen, bezahlbaren, verlässlichen und zukunftsfähigen Energiesystems, vor dem Hintergrund der systemischen Vorteile für die nachhaltige Entwicklung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Verschiedenheit der nationalen Gegebenheiten, Prioritäten, Politiken, spezifischen Bedürfnisse sowie der Herausforderungen und Kapazitäten der Entwicklungsländer, einschließlich ihres jeweiligen Energiemix und ihrer Energiesysteme;

5. *fordert* die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle, da diese Dienstleistungen einen festen Bestandteil von Armutsbekämpfungsmaßnahmen, der Menschenwürde, der Lebensqualität, wirtschaftlicher Chancen, der Bekämpfung der Ungleichheit, der Gesundheitsförderung und der Verhütung von Morbidität und Mortalität, des Zugangs zu Bildung, zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung, der Ernährungssicherheit, der Nahrung, der Katastrophenvorsorge und -resilienz, der Abschwächung der Klimaänderungen und der Anpassung daran, der Verringerung von Umweltauswirkungen, der sozialen Inklusion und der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem für von humanitären Notlagen betroffene Menschen, bilden;

6. *unterstreicht*, wie wichtig der Zugang zu saubereren, effizienteren und nachhaltigeren Koch- und Heizmethoden ist, begrüßt die laufenden Anstrengungen und fordert in dieser Hinsicht zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene auf, um in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, die Nutzung nachhaltiger, saubererer und effizienterer Koch- und Heizmethoden zu erhöhen;

7. *erkennt an*, dass die Umsetzungsmittel erheblich gestärkt werden müssen, damit entschlossene Maßnahmen ergriffen werden können, mit einem besonderen Schwerpunkt auf zusätzlichen Mitteln und Investitionen im Einklang mit der Zielvorgabe 7.a der Ziele für nachhaltige E

20. *betont*, dass eine nachhaltige Energienutzung zur Abschwächung der Klimaänderungen und zur Anpassung daran beitragen kann,]φ t